

Distanzunterricht an der Gesamtschule Euskirchen bis zum 31.01.2021

Die Basis für das Lernen auf Distanz ist das vom Land NRW angebotene System Logineo LMS (Moodle). Bis das dazugehörige Video-Konferenztool zur Verfügung steht, werden andere Plattformen als Videokonferenzsoftware genutzt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler haben einen Zugang zu Moodle und wurden bereits vor den Weihnachtsferien von den Klassenlehrer\*innen darin geschult.

Sollte es aber noch offene Fragen oder Probleme geben, müssen die entsprechenden Lehrer\*innen sofort informiert werden.

### **Wichtige Informationen für Schülerinnen, Schüler und Eltern:**

- Alle Schüler\*innen nehmen am Distanzunterricht (Aufgaben bei Moodle, Videokonferenzen...) teil und erfüllen so ihre Schulpflicht.
- Alle Aufgaben, die von den Lehrer\*innen auf Moodle hochgeladen werden, **müssen von den Schüler\*innen bearbeitet werden.**
- Die Klassen- und Kurslehrer\*innen stehen den Schüler\*innen bei Fragen zur Verfügung (Telefon, Mail, Moodle, Videokonferenz). Die Lehrkraft entscheidet im Einzelfall, welches Medium bei welchem/welcher Schüler\*in am geeignetsten ist. Die Verfügbarkeit richtet sich grundsätzlich nach den Kernschulzeiten.
- Die Klassen- und Kurslehrer\*innen geben den Schüler\*innen eine Rückmeldung über deren erbrachte Leistungen. Das kann entweder über eine Musterlösung oder über ein individuelles Feedback geschehen.
- Das Distanzlernen fließt in vollem Umfang in **die Note der „Sonstigen Mitarbeit“** des jeweiligen Faches ein. Daher ist es wichtig, dass alle Aufgaben bearbeitet werden. Nicht erbrachte Leistungen müssen mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.
- Videokonferenzen finden regelmäßig, aber mit Augenmaß statt. Sie orientieren sich am derzeitigen aktuellen Stundenplan, damit es zu keinen Dopplungen kommt. Die Kinder werden über Moodle, den/die Tutor\*in und den Fach- oder Kurslehrer\*in darüber informiert. Sollte ein Kind nicht an einer Videokonferenz teilnehmen können, so müssen Sie, liebe Eltern, dies mit der Angabe eines Grundes (Erkrankung, kein Endgerät, kein ausreichendes W-Lan...) der Klassenleitung mitteilen.
- Sämtliche im Lernen auf Distanz vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten können bei Wiederaufnahme des Unterrichts nach vorheriger Information und kurzer Wiederholung in der Schule in Leistungsüberprüfungen (Vokabeltests, Klassen- und Kursarbeiten, Klausuren, mündlichen Prüfungen) erwartet und bewertet werden.

- Bis zum 31.01.2021 finden in den Jahrgangsstufen 5-EF keine Klassenarbeiten oder Klausuren statt.

Sollte einem/einer Schülerin\*in kein geeignetes Endgerät (Handy, Laptop, PC) oder ausreichend W-Lan für den Distanzunterricht zur Verfügung stehen, melden Sie dies bitte über die Klassenleitungen oder Jahrgangsstufenleitung (EF) an die Schulleitung. In solchen „Härtefällen“ werden wir schulintern eine andere Lösung finden, damit Ihr Kind am Distanzlernen teilnehmen kann.

Herzliche Grüße

Ihr Schulleitungsteam